

Tagesordnungspunkt 17

**Bericht von der 4. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland, Erfurt, 16. bis 19. November 2016¹**

Sehr geehrtes Präsidium,
hohe Synode!

Am diesjährigen Buß- und Betttag kam die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zu ihrer diesjährigen Herbst-Tagung im Landeskirchenamt in Erfurt zusammen, wo bis einschließlich Samstag, den 19. November d.J. getagt wurde. Das Gremium vertritt (Stand Ende 2015) etwa 747.000 evangelische Christen, rund 460.000 davon in Thüringen und 245.000 in Sachsen-Anhalt. Dazu kommen Mitglieder aus Kirchgemeinden in der Peripherie von Brandenburg und Sachsen.

Aus dem Kreis der hier versammelten Synodalen nahmen an der Tagung Herr Superintendent Bálint, Frau Pfarrerin Fauß und der Berichterstatter teil.

Die 80 Synodalen haben sich in drei Tagen mit folgenden Themen auseinandergesetzt.

Berichte

- Bericht der Landesbischöfin,
- Bericht aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat,
- Bericht des Diakonischen Werkes
- Zwischenbericht zur Evaluation des Pachtvergabeverfahrens für die EKM
 - Bericht über die Evaluation
 - Leitlinien zur Landwirtschaft auf Flächen der EKM
 - Vorlage zur Änderung des Pachtvergabeverfahrens
- Bericht zum Änderungsbedarf in der Kirchenverfassung der EKM
- Abschlussbericht Kirchliche Handlungsfelder
- Zwischenbericht zu den Erprobungsräume
- Schriftlicher Bericht von der EKD-Synode
- Schriftlicher Bericht zur Erledigung der Beschlüsse der II. Landessynode – Erledigung der Beschlüsse der 2. Tagung und der 3. Tagung

Wahlen

- Wahl eines Leiters / einer Leiterin des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.
- Nachwahl eines stellvertretenden hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehenden Mitgliedes in den Landeskirchenrat
- Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ersten und Zweiten Kammer des Kirchengerichts der EKM - Bereich Diakonie
- Bekanntgabe der Einberufung des Bischofswahlausschusses für die Wahl einer Pröpstin / eines Propstes für den Propstsprengel Gera-Weimar (§ 3 Abs. 2 BischofswG)

„Martin Luther und die Juden. Erbe und Auftrag - Eine Verlautbarung der Ev. Kirche in Mitteldeutschland“

Haushalt und Finanzen der EKM 2017

- Finanzentwicklung EKM und mittelfristige Finanzplanung
- Haushaltsgesetz und Haushaltsplan 2017
- Gemeindebeitragsbeschluss 2017
- Kirchensteuerbeschluss 2017

Abnahme der Jahresrechnung 2015

¹ Es gilt das gesprochene Wort.

Kirchengesetze

- Diakonengesetz der EKM
- Kirchengesetz über die Errichtung und Besetzung von Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Pfarrstellengesetz-PfStG)
- Kirchengesetz über die kirchenaufsichtliche Zustimmung und Genehmigung arbeitsrechtlicher Maßnahmen (Arbeitsrechtliches Zustimmungs- und Genehmigungsgesetz - ArbZGenG)
- Bestätigung der Gesetzesvertretenden Verordnung zur Abgabe einer Optionsklärung zur Anwendung des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung

Anträge

- Initiative für einen Thüringer Rüstungskonversionsfonds
- Änderung des Grundstücksgesetzes
- Einführung einer Testphase mit E-Autos

Im Folgenden konzentriere ich mich auf die Darstellung einiger Kernpunkte.

Bericht der Landesbischöfin

Frau Junkermann stellte Ihren Bischofsbericht unter das Bibelwort „*Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens.*“ (Joh 6, 68).

Nach einleitenden allgemeinen Bemerkungen über die Frage der Orientierung in Zeiten von kappen Budgets, sinkenden Mitgliederzahlen unserer Kirche und daraus erwachsendem Veränderungsdruck widmet sich die Bischöfin den ersten Ergebnissen der Visitationen der Kirchenkreise mit Fokus auf den Schwerpunkt „Stand und Formen der Regionenbildung“.

Wir werden dazu noch den Bericht der Visitationskommission hören, die die Regionalpfarrämter unseres Kirchenkreises in den vergangenen Wochen begleitet hat. Junkermann nutzt den Begriff der „hörenden und suchenden Weggemeinschaft“, um die Dynamik zu beschreiben, die Christsein charakterisiert und führt akute Problemfelder auf. Das sind u.a. Ermüdung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, Frustration und Grenzen räumlicher Kooperation sowie fehlende Zukunftsperspektiven. Regionen werden über alle Hierarchieebenen noch zu sehr als Planungsgrößen wahrgenommen und nicht als Bereich mit verbindenden Elementen, in dem gemeinsam Verantwortung wahrgenommen und Glauben gelebt wird. Einen Lösungsansatz kann möglicherweise die Netzwerktheorie liefern, der sich die Landeskirche vertieft widmen will. Auch weitere Flexibilisierung wird geprüft. Klärungsbedarf wird auch auf dem Gebiet kirchlicher Handlungsfelder gesehen. Gottesdienstformen in Abwägung von Tradition und Zukunftsfähigkeit bilden dabei einen Teil der zu diskutierenden Themen. Ein offener Umgang mit institutionellen Regeln wird angeregt. Wichtig ist der Landesbischöfin, dass es nicht „die“ Lösung für bestehende Problemfelder gibt, sondern dass der Regionen-Begriff offen und mit dem Mut zur Flexibilität nach subsidiären Gesichtspunkten, d.h. nach den Bedürfnissen der jeweiligen Ebenen diskutiert werden sollte. Das Verständnis von Kirche sollte demnach nicht abhängen von starren Strukturbegriffen, tradierten Organisationsformen und u.U. überkommenen Aufgabenkatalogen, sondern geprägt sein vom Blick auf die Verkündigung des Evangeliums und die Weitergabe der Sakramente zur Stärkung des Glaubens in christlicher Gemeinschaft.

Zum Reformationsjubiläum 2017 soll bei der Frühjahrssynode in Wittenberg ausführlich berichtet werden. Der diesjährige Bericht konzentriert sich daher nur exemplarisch auf die drei Themen offene Kirche, ökumenische Gemeinschaft und Christusfest. Für die Diskussion um das Offenhalten von Kirchen wünscht sich Bischöfin Junkermann Offenheit und Ehrlichkeit und das ernsthafte Bemühen um einen Versuch der Kirchengemeinden, sich hier mit einem eigenen Angebot zu beteiligen. Die bisherigen Ergebnisse in Reaktion auf ihren Aufruf vor einem Jahr bieten noch viel Raum zu erhöhten Anstrengungen.

In Summe legt Ilse Junkermann den Finger in viele Wunden und stellt – teilweise bewusst provokant – Fragen an unser Grundverständnis als Kirche im 21. Jahrhundert. Dass sie damit Befindlichkeiten trifft, zeigt nicht zuletzt die – für mich und viele Synodale unverständliche – scharfe Reaktion eines lokalen Oppositionspolitikers, wie wir bei der Zeitungslektüre zur Kenntnis nehmen konnten.

Wahl eines Leiters / einer Leiterin des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Christoph Stolte wird neuer Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland. Der derzeitige Leiter des Diakonischen Werkes - Stadtmission Dresden e.V. wurde im zweiten Wahlgang mit 51 von 74 Stimmen und der damit erforderlichen Zweidrittelmehrheit gewählt. Der fünfzigjährige Stolte wird Nachfolger von Oberkirchenrat Eberhard Grüneberg, der zum 1. Juli 2017 aus dem aktiven Dienst ausscheidet und die Diakonie seit Oktober 2004. Mit rund 30.000 Mitarbeitenden und mehr als 1.700 Einrichtungen ist die Diakonie Mitteldeutschland einer der größten Arbeitgeber der Region und der größte Wohlfahrtsverband in den neuen Bundesländern.

Haushalt und Finanzen der EKM 2017

Die Landessynode hat dem Landeskirchenamt der EKM für die Jahresrechnung 2015 Entlastung erteilt. Ferner beschäftigten sich die Synodalen auch mit dem Haushalt 2017, der vom Leiter des Finanzdezernats (F), Herrn OKR Stefan Große eingebracht wurde:

Für die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben steht im kommenden Jahr eine Plansumme von 184 Millionen Euro zur Verfügung, das sind 6,36 Millionen Euro mehr gegenüber dem Plan 2016. Die Netto-Kirchensteuereinnahmen sind für 2017 als Haupt-Einnahmequelle mit 98,4 Millionen Euro prognostiziert. Aus dem Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erhält die EKM 50,8 Millionen Euro. Die Staatsleistungen betragen 39,1 Millionen Euro. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt allerdings, dass die Kirchensteuereinnahmen in den nächsten Jahren langsam sinken werden. Die Entwicklung des Finanzausgleichs und der Staatsleistungen unterliegen einer konservativen Planung. Auf der Ausgabenseite der mittelfristigen Finanzplanung wird der Schwerpunkt ganz bewusst auf die weitere Stabilisierung der Versorgung und der Beihilfe gelegt, um für die kommenden Jahre die Grundlage für den Erhalt von Handlungsspielräumen im Haushalt zu legen.

Die Synodalen haben den Haushalt für das Jahr 2016 beschlossen.

Evaluation des Pachtvergabeverfahrens für die EKM

Im Herbst 2014 hatte die Synode der Landeskirche eine Evaluation des Pachtvergabeverfahrens beschlossen. 2015 wurde der zugehörige Fahrplan zur Überprüfung des Verfahrens zur Vergabe von Pachtland der EKM durch die Herbstsynode verabschiedet, wo von ich in der letzten Herbstsynode unseres Kirchenkreises berichtete. Nun wurden die Ergebnisse der Evaluation diskutiert und Änderungen des Verfahrens beschlossen.

Die Änderungen beim Pachtvergabeverfahren der EKM sehen unter anderem vor, dass künftige Pächter von Kirchenland programmatische „Leitlinien zur Landwirtschaft auf Flächen der EKM“ akzeptieren müssen. Hier werden Norm setzend produktionstechnische Vorgaben und Rahmenbedingungen für Bewirtschaftung und operativen Betrieb formuliert, die in ihrer ökologischen Steuerungsfunktion die gesetzlichen Vorgaben z.T. übersteigen.

Auch der Pachtpreis wird künftig anders berechnet. Bislang war für die Vergabe von Punkten ein Stafelungssystem vorgegeben. Die maximale Punktzahl konnte erreichen, wer mit einem bestimmten Betrag über der kirchlich vorgegebenen Mindestpacht lag. Der darin begründete Automatismus steigender Pachtpreise war ein Kernpunkt der Kritik, die das bisherige Verfahren auf sich zog. Nach der neuen Regelung können maximal 12 Punkte erreicht werden. Das Pachtpreisangebot wird im Nachhinein anhand des Durchschnitts aller eingegangenen Angebote bewertet werden, wobei das höchste und niedrigste Pachtpreisangebot nicht mit einbezogen werden. Der Mindestpreis orientiert sich an der staatlichen Statistik. Somit kann den regionalen Marktunterschieden am besten Rechnung getragen werden, hieß es zur Begründung. Kirchengemeinden können zudem künftig auch direkt Einfluss auf die Pächterauswahl nehmen, indem sie kirchengemeindliches Engagement würdigen. Die neuen Regelungen treten zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Verlautbarung zu Luthers Antisemitismus

Nach nachdrücklicher und streckenweise emotionaler Diskussion wurde mit großer Mehrheit ein Papier beschlossen, mit dem sich die Synode deutlich vom Antisemitismus des Reformators Martin Luther (1483-1546) distanziert: „Wir bekennen Schuld und Versagen in unseren Kirchen und im deutschen Protestantismus, wo theologisch motivierte Judenfeindschaft bis in die jüngste Zeit weitergetragen und tradiert wurde, als sei sie Teil des Evangeliums.“ Weil es in religiösen Dingen weder Wahrheitsprivilegien noch ein Definitionsmonopol gibt, distanziert sich die EKM mit Blick auf eine Entschließung der EKD Synode auch von „allen Versuchen, Jüdinnen und Juden zu einer Konversion zu bewegen.“

Mit einem Gottesdienst ging die Tagung der Landessynode am Samstagmittag zu Ende.

Sämtliche Unterlagen zur 4. Tagung der II. Landessynode sind im Internet abzurufen unter:
<http://www.ekmd.de/kirche/landessynode/tagungen/33381.html> .

Bei Fragen stehen Herr Superintendent Bálint, Frau Pfarrerin Fauß und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Die 5. Tagung der II. Landessynode findet vom 27. bis zum 30. April 2017 in Wittenberg statt.

Berichterstatter: Dr. Bernhard Voget
als von der Kreissynode gewähltes Mitglied der Landessynode, das nicht hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis steht (Art. 57 (1) 6 KVerfEKM).